

# Information zur Zertifizierung von Sicherheitsdienstleistern nach DIN 77200

## Akkreditierte Zertifizierung schafft Vertrauen

Nur bei Sicherheitsdienstleistern, die durch eine akkreditierte Stelle zertifiziert sind, können Sie sicher sein, dass Ihr Dienstleister seine Leistungsfähigkeit unabhängig nachgewiesen hat. Für Sie als Auftraggeber ergeben sich daraus erhebliche Vorteile:

- Vollständige Normkonformität mit der DIN 77200
- Nachweis einer unabhängigen Prüfung und Zertifizierung
- Regelmäßige Kontrolle des Zertifizierers durch die Akkreditierungsstelle
- Konformität mit international anerkannten Standards

### Informationen zum akkreditierten Zertifizierungsverfahren

Das dem Zertifizierungsangebot der VdS Schadenverhütung GmbH zugrunde liegende Verfahren erfüllt die Anforderungen gemäß DIN 77200-3:2017-11 und ist durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert. Die Akkreditierung ist gemäß DIN 77200-3:2017-11 für alle Zertifizierungsstellen, die eine Zertifizierung gemäß DIN 77200-1 anbieten verpflichtend.

Eine Akkreditierung wird immer norm- und fachspezifisch erteilt. Im Rahmen der Akkreditierung werden jährlich durch die Akkreditierungsstelle die technische und fachliche Kompetenz der Mitarbeiter sowie die erforderliche Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit der Zertifizierungsstelle als Voraussetzung für eine objektive Bewertung der Normkonformität überprüft.

Zertifizierungsstellen, die beispielsweise für die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 akkreditiert sind, sind daher nicht automatisch auch für die Zertifizierung nach DIN 77200-1 akkreditiert.

### Hinweis für Ausschreibungen gemäß Vergabeordnung

Als Auftraggeber können Sie als Beleg dafür, dass eine Liefer- oder Dienstleistung den geforderten Merkmalen entspricht, die Vorlage von Zertifikaten einer Konformitätsbewertungsstelle verlangen. Nur Konformitätsbewertungsstellen, die akkreditiert sind, erfüllen diese Anforderung und können entsprechende Zertifikate ausstellen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, bei Ihrer Ausschreibung ausschließlich Sicherheitsdienstleister zu fordern, die durch ein akkreditiertes Prüf- und Zertifizierungsinstitut zertifiziert sind. Beachten Sie bei Beauftragung des Sicherheitsdienstleisters außerdem: Im Auftrag muss deutlich formuliert sein, dass die Leistung normkonform erbracht werden soll. Nur so stellen Sie die Konformität der zu erbringenden Leistung mit der DIN 77200 und dem Stand der Technik sicher.

Bei Fragen nutzen Sie gerne die u.a. Kontaktdaten und sprechen uns an.